

600.3, 26.02.2024, 3239, Vogt

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 05.03.2024

Anlass:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.02.2024 zur Umwandlung von Friedhofsflächen in Bauland im Bereich „Südring/Windelsbleicher Straße/Sennefriedhof“

Frage:

Wann ist mit einem Aufstellungsbeschluss - Entwurf für die Fläche zu rechnen?

Antwort:

Sowohl in dem aktuell noch geltenden Regionalplan 2004 (Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld) der Bezirksregierung Detmold als auch in dem vom Regionalrat am 31.01.2024 festgestellten Regionalplan OWL wird östlich der Windelsbleicher Straße – zwischen Südring und Kohlenweg – ein ca. 100 m breiter Streifen des Sennefriedhofs als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) vorgesehen. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre bei einer wohnbaulichen Entwicklung der Fläche damit grundsätzlich gegeben.

Der behördenverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld stellt den besagten Bereich allerdings als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dar. Eine verbindliche Bauleitplanung zur Ausweisung von neuen Wohnbauflächen müsste deshalb mit einer Änderung des Flächennutzungsplans verbunden werden.

Sobald der Verwaltung ein mehrheitlich gefasster politischer Auftrag zur Umwandlung der Waldfläche in Bauland vorliegt, wird das Bauamt konzeptionelle Vorüberlegungen im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung erarbeiten und den politischen Gremien vorstellen.

gez. Vogt